

Reuter, Frank

## Resonanzräume : Zeugenschaft von Sinti und Roma nach dem Völkermord

In:

Höhne, Thomas, Janka, Nicole, Mühlwinkel, Marcus (Hrsg.), Sinti und Roma in Geschichte und Erinnerung : Europäische und regionale Perspektiven, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 109-124. 2025. doi: 10.20378/irb-110325

**Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion**

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-111375

Datum der Veröffentlichung: 18.11.2025

### Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

## Resonanzräume: Zeugenschaft von Sinti und Roma nach dem Völkermord

Frank Reuter

„Fünf Tage fuhren wir; kein Stroh und nichts zum liegen! Am zweiten Tage erhielten wir den ersten Schluck Wasser. Von der in München erhaltenen Verpflegung war nur noch das Brot genießbar, denn die Wurst war vollkommen verdorben. Um 10 Uhr nachts kamen wir in Auschwitz an. Mit Schlägen trieb man uns in das Vernichtungslager. In einem Block der mit 800 Menschen belegt war, brachte man auch noch uns unter. Schlimmer wie in einem Schafstall. Am nächsten Tag wurde uns allen die Nummer eintätowiert.“<sup>1</sup>

Mit diesen nüchternen Worten schildert der 1904 geborene Sinto Josef Höllenreiner die qualvollen Tage im Deportationszug und die Ankunft in Auschwitz-Birkenau. Er war seit 1932 in München ansässig, wo er ein Fuhrunternehmen betrieb. Gemeinsam mit seiner Frau Sofie hatte er sechs Kinder, vier waren in München geboren. In den frühen Morgenstunden des 8. März 1943 wurden sie allesamt verhaftet und – nach viertägiger Haft im Polizeipräsidium – in einem Sammeltransport nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Von dort führte ihr Leidensweg weiter in das Konzentrationslager Ravensbrück, wo die Familie auseinandergerissen wurde: Während Josef und sein ältester Sohn Manfred aus dem Männerlager Ravensbrück in das KZ Sachsenhausen verlegt wurden, kamen Sofie und die kleineren Kinder aus dem Frauenlager im März 1945 in das KZ Mauthausen. Sofie Höllenreiner erinnert sich:

„Nachts um 2 Uhr kamen wir an. Ein österreichischer Kommandant nahm uns in Empfang. Ein und eine halbe Stunde Weg! Die Schwachen kamen nicht mehr mit, wurden von der SS herausgezogen und erschossen, wo sie am Weg liegen blieben. Meinen Kleinsten trug ich den ganzen Weg auf dem Arm, die anderen dicht immer um mich herum. Das Todesgrauen saß mir während des ganzen Weges im Nacken: Ich glaubte diesen Weg nicht mehr lebend zu überstehen. Endlich war es erreicht!“<sup>2</sup>

Nach 14 Tagen erfolgte die letzte Verlegung nach Bergen-Belsen, wo Sofie Höllenreiner und ihre Kinder die Befreiung durch die englischen Truppen erlebten. Später fand die Familie in München wieder zusammen. Wie durch ein Wunder

---

1      Stadtarchiv München, PDM, 828.

2      Ebd.

hatten alle, wenngleich schwer gezeichnet, überlebt. Doch viele weitere Angehörige waren dem Völkermord zum Opfer gefallen.

Die zitierten Zeugnisse von Josef und Sofie Höllenreiner sowie weiterer Münchener Sinti datieren aus dem Jahr 1946 und befinden sich heute im Stadtarchiv München. Meines Wissens handelt es sich um die frühesten schriftlich fixierten Zeitzeugenberichte von überlebenden deutschen Sinti und Roma überhaupt.<sup>3</sup> Im Jahr 1993 hat der Historiker Ludwig Eiber eine Auswahl in einer Dokumentation über die Verfolgung der Münchener Sinti und Roma erstmals publiziert.<sup>4</sup> Fast ein halbes Jahrhundert waren die Erinnerungen der Überlebenden von der Öffentlichkeit wie auch von der Forschung unbeachtet geblieben. Ich werde in diesem Beitrag unter anderem der Frage nachgehen, was die Gründe für diese Ignoranz waren und warum die Stimmen der Sinti und Roma erst so spät einen gesellschaftlichen Resonanzraum fanden.<sup>5</sup>

In der Physik versteht man unter Resonanz das „Mitschwingen eines anderen Körpers“, im übertragenen Sinn bedeutet dieser Begriff „Widerhall, Verständnis, Zustimmung“.<sup>6</sup> Eine solches „Verständnis“ ist wiederum eng verbunden mit emotionaler und kognitiver Empathie. Bezogen auf die überlebenden Sinti und Roma schließt das die Bereitschaft der Dominanzgesellschaft ein, die kollektive Verfol-

---

3 Die schriftliche Niederlegung der Berichte erfolgte im Kontext des Versuchs Münchener Sinti, eine eigene Interessenvertretung zu etablieren, um die Anerkennung der Sinti und Roma als NS-Verfolgte durchzusetzen und sich als eigenständige gesellschaftliche Gruppe zu positionieren. Eine wichtige Rolle spielte dabei Karl Jochheim-Armin, der selbst nicht der Minderheit angehörte, aber als „Berufsverbrecher“ im KZ Dachau inhaftiert gewesen war. Das gemeinsame Projekt scheiterte nach wenigen Monaten. Siehe dazu Daniela Gress, *Nachgeholt Anerkennung. Sinti und Roma als Akteure in der bundesdeutschen Erinnerungskultur*, in: Philipp Neumann-Thein / Daniel Schuch / Markus Wegewitz (Hg.), *Organisiertes Gedächtnis. Kollektive Aktivitäten von Überlebenden der nationalsozialistischen Verbrechen*, Göttingen 2022, S. 425–458, hier S. 429–432. Ebenfalls im Jahr 1946 veröffentlichte der Rom Vanya Kochanowski, der während der deutschen Besatzung in Riga studiert hatte, einen zweiteiligen Bericht über die Verfolgung und Ermordung der lettischen Roma: Vanya Kochanowski, *Some Notes on the Gypsies of Latvia*, in: *Journal of the Gypsy Lore Society XXV* (1946), Heft 1–2, S. 34–38 und Heft 3–4, S. 112–116.

4 Ludwig Eiber, *„Ich wusste, es wird schlimm.“ Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933–1945*, hg. von der Landeshauptstadt München, München 1993, S. 100–111.

5 Die nachfolgenden Ausführungen gehen zurück auf meinen 2014 erschienenen Aufsatz *„Die Stimmen der Opfer. Autobiografische Zeugnisse von Sinti und Roma und der lange Weg der Erinnerung“*, in: Matthias Bahr / Peter Poth (Hg.), *Hugo Höllenreiner. Das Zeugnis eines überlebenden Sinto und seine Perspektiven für eine bildungssensible Erinnerungskultur*, Stuttgart 2014, S. 179–188. Der ursprüngliche Text wurde inhaltlich stark erweitert und in weiten Teilen neu formuliert; einige Passagen wurden wörtlich übernommen.

6 Siehe *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*, Suchbegriff „Resonanz“ <https://www.dwds.de/wb/Resonanz> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

gungs- und Leidenserfahrung dieser Minderheit im NS-Staat anzuerkennen und ihren Angehörigen den Status von unschuldigen Opfern eines Unrechtsregimes zuzugestehen. Das ist nach 1945 bekanntlich nicht geschehen. Vielmehr erfolgte die offizielle Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma erst Jahrzehnte später: im März 1982, als der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt in Bonn eine Delegation des kurz zuvor gegründeten Zentralrats Deutscher Sinti und Roma empfing.<sup>7</sup> Es ist gewiss kein Zufall, dass sich Überlebende dieser Opfergruppe zumindest in der Bundesrepublik erst nach dem öffentlichen Durchbruch der Bürgerrechtsbewegung zu Beginn der 1980er Jahre dazu entschlossen, ihre Erinnerungen an die erlittene Verfolgung einer breiteren Öffentlichkeit anzuvertrauen. Im Folgenden will ich versuchen, den langen und verschlungenen Weg der (Zeit-)Zeugenschaft von Sinti und Roma zumindest in groben Linien nachzuzeichnen.

## **Zeugnisse von Sinti und Roma im Rahmen von NS-Prozessen und Ermittlungsverfahren**

Der Begriff des Zeugnisablegens ist unmittelbar an die Vorstellung von Authentizität oder Wahrhaftigkeit gekoppelt: Der Zeuge ist „der Beweisende, die Wahrheit Bekräftigende“.<sup>8</sup> Dass er aus eigener Anschauung und eigenem Erleben heraus berichten kann, macht sein Zeugnis glaubwürdig. Doch eben diese Glaubwürdigkeit wurde den Überlebenden der Sinti und Roma nach ihrer Befreiung aus den Gettos und Konzentrationslagern von den staatlichen Institutionen der jungen Bundesrepublik, deren Personal mehrheitlich in die Verfolgungspraktiken der NS-Diktatur involviert war, dezidiert abgesprochen, wie Ulrich Opfermann am Beispiel der Justiz empirisch untermauert hat.<sup>9</sup>

In zahlreichen Ermittlungsverfahren standen sich die ehemaligen Täter aus dem Polizeiapparat und der Rassenforschung als Beschuldigte und ihre Opfer, die verfolgten Sinti und Roma, als Zeugen gegenüber. Während die Exkulpationsstrategien der Erstgenannten – die sich als unpolitische Beamte in rechtsstaatlicher Tradition oder Repräsentanten seriöser Wissenschaft darzustellen wussten – kaum kri-

---

7 Zur Vorgeschichte siehe Daniela Gress, Protest und Erinnerung. Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma, in: Karola Fings / Sybille Steinbacher (Hg.), Sinti und Roma: Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive (Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte 19), Göttingen 2021, S. 190–219 (= Gress, Protest und Erinnerung).

8 Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, Suchbegriff „Zeuge“: <https://www.dwds.de/wb/etymwb/Zeuge> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

9 Ulrich Friedrich Opfermann, „Stets korrekt und human“. Der Umgang der westdeutschen Justiz mit dem NS-Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 2023 (= Opfermann, Der Umgang der westdeutschen Justiz).

tisch hinterfragt wurden, schenkte man den Zeugen aus der Minderheit schlicht keinen Glauben. Paradigmatisch demonstrieren dies die Ermittlungen gegen den führenden „Zigeunerforscher“ des „Dritten Reiches“ Dr. Robert Ritter. Die von ihm geleitete „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ spielte eine Schlüsselrolle bei der rassenbiologischen Klassifizierung der als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ stigmatisierten Menschen. Ritter und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperierten eng mit dem zentralisierten Polizeiapparat; gemeinsam bildeten sie einen „wissenschaftlich-polizeilichen Komplex“.<sup>10</sup> Die von der „Forschungsstelle“ ausgestellten „Gutachtlichen Äußerungen“, die eine individuelle „Rassendiagnose“ enthielten, waren eine wichtige Grundlage für die Selektion der Opfer und ihre Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager. Eine dafür eigens geschaffene „Reichszentrale“ innerhalb des Berliner „Reichskriminalpolizeiamts“ setzte die gegen Sinti und Roma gerichteten genozidalen Maßnahmen operativ um.

Die gegen Ritter 1948 eingeleiteten Ermittlungen, angestoßen durch Überlebende der Sinti und Roma, wurden 1950 eingestellt. Der Beschuldigte erklärte die ihn belastenden Aussagen von Angehörigen der Minderheit für wertlos, da sie „auf Grund ihrer niedrigen Bildungsstufe – meist Analphabeten“ außerstande seien, „zwischen wirklich Erlebtem und Phantasie zu unterscheiden“.<sup>11</sup> Ritters Taktik, so Opfermanns Befund, bestand neben der Diskreditierung seiner vormaligen Opfer als zur Rationalität nicht fähige Unmündige darin, sich selbst als einen nur der hehren Wissenschaft verpflichteten Vertreter des gehobenen Bildungsbürgertums zu inszenieren. Der die Ermittlungen leitende Oberstaatsanwalt Dr. Hans-Krafft Kosterlitz, der aufgrund seiner jüdischen Herkunft 1933 aus dem Staatsdienst entlassen und dessen Mutter im KZ ermordet worden war, schloss sich Ritters Schutzbehauptungen nicht nur an, sondern kam überdies zu dem Schluss, „dass Zigeuneraussagen grundsätzlich für die richterliche Überzeugungsbildung ausscheiden müssen“.<sup>12</sup> Damit denunzierte Kosterlitz Zeugnisse von überlebenden Sinti und Roma als juristisch grundsätzlich nicht verwertbar – eine Haltung, die auch in anderen Verfahren immer wieder aufscheint und die sich nahtlos in die Geschichte des Antiziganismus einfügt: als eine Geschichte der Entsubjektivierung jener, die man mit dem Label „Zigeuner“ versah.<sup>13</sup>

10 Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996, S. 147–155.

11 Zitiert nach Opfermann, *Der Umgang der westdeutschen Justiz*, S. 223.

12 Zitiert nach ebd., S. 224 f.

13 Siehe dazu Frank Reuter, *Gesichtslos. Kontinuitäten antiziganistischer Wahrnehmungsmuster*, in: Andreas Brunner u. a. (Hg.), *Die Stadt ohne: Juden Ausländer Muslime Flüchtlinge*, München 2019, S. 183–187.

Zurecht hebt Opfermann die soziale Differenz als einen entscheidenden Faktor hervor: „Während die Beamten und die Angehörigen der Roma-Minderheit sich insbesondere in konfrontativen Situationen begegnet waren, kannten Justiz, Polizei und Rassenforschung sich aus der beruflichen Kooperation und aus der privaten Gemeinsamkeit und waren sich in ihrem abschätzigen Blick auf ‚die einfachen Leute‘ oft einig. Während die einen für die Ermittler einen Glaubwürdigkeitsmalus hatten und aufgrund der ihnen zugeschriebenen ‚Asozialität‘ und mehrheitlichen Neigung zur Kriminalität als zu Recht unter Polizeibeobachtung und ‚Vorbeugung‘ gestellt galten, hatten die anderen einen Glaubwürdigkeitsbonus und durften als Opfer der Verhältnisse gelten.“<sup>14</sup>

Die von Opfermann erkannten Muster im justiziellen Umgang mit den Überlebenden der Sinti und Roma hat Katharina Stengel auch für den 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) herausgearbeitet.<sup>15</sup> Unter insgesamt 211 ehemaligen Häftlingen des Konzentrations- und Vernichtungslagers wurden vier männliche Sinti in den Zeugenstand gerufen. Zwei Frauen aus der Minderheit, die aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich vor dem Gericht aussagen konnten, wurden kommissarisch vernommen; man verlas ihre Vernehmungsprotokolle in der Hauptverhandlung. Obgleich die Verbrechen im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau Gegenstand des Verfahrens waren, die Aussagen der sechs Überlebenden dieses Lagerabschnitts also durchaus bedeutsam für die Urteilsfindung hätten sein können, spielte keines der Zeugnisse „für die Verurteilung der Täter eine Rolle, sie wurden in der Urteilsbegründung sämtlich als unglaubwürdig und unzulänglich beiseitegeschoben“.<sup>16</sup> Besonders offensichtlich sind die Vorbehalte der Richter gegenüber der Häftlingsgruppe der Sinti und Roma im Fall von Waldemar Schröder und Max Friedrich, deren Aussagen – so die mündliche Urteilsbegründung – als „nicht ganz zuverlässig“ eingestuft wurden. Weiterhin heißt es dort: „[...] klare Angaben konnten von diesen Zeugen nicht erwartet werden.“<sup>17</sup> Auch wenn dies nicht näher ausgeführt wird, so schwingt in der Formulierung doch eine ähnliche antiziganistisch grundierte Denkfigur mit, die 13 Jahre zuvor bereits bei Oberstaatsanwalt Kosterlitz erkennbar ist: Aussagen von „Zigeunern“, deren Status als bürgerliches Subjekt implizit in Zweifel gezogen wird, seien per se als juristisch nicht verwertbar zu betrachten.

Im Fall von Ermittlungsverfahren oder Prozessen tritt ein grundsätzliches Dilemma zutage. Zeugenaussagen dienen dem Zweck, individuelle Straftaten nachzuweisen.

---

14 Opfermann, *Der Umgang der westdeutschen Justiz*, S. 318.

15 Katharina Stengel, *Bezweifelte Glaubwürdigkeit. Sinti und Roma als Zeugen in NS-Prozessen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 69/5 (2021), S. 444–463 (= Stengel, *Bezweifelte Glaubwürdigkeit*).

16 Ebd., S. 444.

17 Zitiert nach ebd., S. 455 f.

Auch bei den oben genannten Fällen ging es mit anderen Worten einzig und allein um strafrechtliche Relevanz. Für die Zeuginnen und Zeugen aus der Minderheit der Sinti und Roma standen dagegen die traumatischen Erlebnisse im Lager im Zentrum der Erinnerung, wo sie das qualvolle Sterben engster Familienangehöriger aus nächster Nähe miterleben mussten. Für diese zutiefst persönliche Dimension zeigte der Justizapparat indes kein Interesse. Katharina Stengel konstatiert: „Die involvierten Ermittler und Juristen waren nicht willens oder in der Lage, für diese Zeugen Bedingungen zu schaffen, unter denen vertrauensvolle Befragungen möglich gewesen wären, und ihnen Raum für ihre Erzählungen zu geben.“<sup>18</sup>

Im Nationalsozialismus hatten Sinti und Roma die staatlichen Institutionen als Teil eines übermächtigen Verfolgungsapparats erlebt, der ihnen zunächst die bürgerlichen Grundrechte, schließlich das bloße Recht zu existieren abgesprochen hatte. Im postnationalsozialistischen Deutschland erlangten die Täter aus Polizei und Rassenforschung nach meist nur kurzen Unterbrechungen erneut die Deutungsmacht über die ehemals Verfolgten, deren systematische Kriminalisierung Voraussetzung für die Selbstexkulpierung der in die NS-Verbrechen verstrickten Kriminalisten war. Wie hätten die Überlebenden angesichts der Erfahrung fortgesetzter Stigmatisierung der bundesdeutschen Justiz Vertrauen entgegenbringen können? Niemand außerhalb der eigenen Minderheit wollte ihre Geschichte hören, mehr noch: Man tat ihre Zeugnisse als unzuverlässig und somit wertlos ab. Diese grundsätzlichen Vorbehalte der Gerichte gegenüber Sinti und Roma lassen sich bis in das Frankfurter Auschwitz-Verfahren gegen die beiden SS-Untersführer Alois Frey und Willi Sawatzki (1973–1976) nachverfolgen. Letzterer hatte von Dezember 1943 bis Juni 1944 als „Arbeitsdienstführer“ im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau fungiert. Zwar wurde im Zuge der Vorermittlungen Ende der 1960er Jahre eine große Zahl von Sinti und Roma an ihren Wohnorten als Zeugen vernommen, doch lediglich zehn von ihnen fanden Eingang in die Anklageschrift. In der „Urteilsbegründung in der Strafsache gg. Willi Sawatzki“ wurden gar nur drei Zeugen der Sinti und Roma erwähnt.<sup>19</sup> Das Frankfurter Gericht sprach Sawatzki am 26. Februar 1976 aus Mangel an Beweisen frei.

Es sollte noch einmal über ein Jahrzehnt vergehen, bis den Zeugnissen überlebender Sinti und Roma in einem deutschen Gerichtssaal die gebührende Wertschätzung zuteilwurde. Im Jahr 1987 begann vor dem Landgericht in Siegen die Hauptverhandlung gegen Ernst-August König, der als SS-Rottenführer Mitglied der SS-Wachmannschaft im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau gewesen war.<sup>20</sup> Über 200 Überlebende dieses Lagerabschnitts sowie zahlreiche weitere ehemalige

---

18 Ebd., S. 457.

19 Ebd., S. 458 f.

20 Siehe dazu Opfermann, Der Umgang der westdeutschen Justiz, S. 415–424.

Häftlinge benachbarter Lagerabschnitte und von Nebenlagern wurden als Zeugen gehört, überdies Sachverständige hinzugezogen und sogar eine Ortsbesichtigung des ehemaligen Lagergeländes von Auschwitz-Birkenau vorgenommen. Neben dem Bemühen um juristische Sorgfalt und detaillierte Aufklärung zeichnete sich das Verfahren durch einen respektvollen Umgang mit den Überlebenden aus, die als Zeugen auftraten: „Das Gericht war intensiv bemüht, diesen Zeugen ihre schwierige Rolle zu erleichtern und gab ihren Beiträgen hohe Bedeutung. Es ließ Vertrauenspersonen bei Vernehmungen am Zeugentisch zu und sperrte den Angeklagten bei von Zeugen abgelehnter Präsenz aus.“<sup>21</sup> Das Gericht hielt die Aussagen der überlebenden Sinti und Roma für glaubwürdig und verurteilte König im Januar 1991 wegen dreier nachgewiesener Morde zu lebenslanger Haft.

### **Nischenräume: Erste Stimmen überlebender Sinti und Roma werden öffentlich hörbar**

Trotz der lange vorherrschenden eklatanten Missachtung der Sinti und Roma vonseiten des Justizapparats gab es auch in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren vereinzelt Nischenräume der Resonanz, in denen Angehörige der Minderheit jene Empathie vorfanden, die es ihnen ermöglichte, ihre Geschichte zu erzählen. Ihre Gegenüber waren in diesen Fällen jedoch nicht Repräsentanten des Staates, sondern Menschen, die, wenngleich unter anderen Vorzeichen, in den Jahren der NS-Diktatur selbst Verfolgung erlitten hatten.

An erster Stelle zu nennen ist das Engagement der österreichischen Widerstandskämpferin Selma Steinmetz (1907–1979), die zu den ersten gehörte, die Erinnerungsberichte überlebender Sinti und Roma publizierten und damit der Öffentlichkeit zugänglich machten. Sie stammte aus einer jüdischen Familie und war als in der Illegalität aktive Kommunistin im deutsch besetzten Frankreich mehrtägiger Folter durch die Gestapo ausgesetzt. Ihr Lebensgefährte Oskar Großmann überlebte die Folterungen nicht.<sup>22</sup> Der Vater von Selma Steinmetz kam im Getto Litzmannstadt ums Leben; die Mutter war bereits zwei Jahre vor dem Krieg gestorben. Sie selbst wurde im August 1944 im Sammellager Drancy von den Franzosen befreit. Nach diversen journalistischen Tätigkeiten widmete sich die promovierte Germanistin ab 1963 dem Aufbau der Bibliothek im neu gegründeten Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) in Wien, deren Leitung sie übernahm, und engagierte sich darüber hinaus wissenschaftlich für die Opfer der NS-Verfolgung. Schriftlich niedergelegte persönliche Erinnerungen von verfolgten und deportierten Roma aus dem Burgenland – einem geografi-

21 Ebd., S. 418.

22 Die folgenden Angaben basieren auf dem biografischen Abriss von Barbara Kintaert, abrufbar unter: <https://www.doew.at/erinnern/biographien/spurensuche/selma-steinmetz-1907-1979> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

schen Schwerpunkt der gegen Sinti und Roma gerichteten genozidalen Politik – fanden Eingang in ihre 1966 erschienene Monografie „Österreichs Zigeuner im NS-Staat“.<sup>23</sup> Zu Recht gilt der schmale Band heute als ein Pionierwerk, das mit der einseitigen Täterperspektive auf die Minderheit brach und der persönlichen Sicht der Betroffenen Geltung verschaffte. Allerdings bleibt anzumerken, dass die gesellschaftliche Reichweite von Steinmetz' Studie zum Zeitpunkt ihrer Entstehung kaum über das spezifische Milieu des DÖW hinausreichte.

Gerhard Baumgartner konnte in einem 2015 erschienenen Aufsatz zeigen, dass die von Steinmetz auszugsweise zitierten und im Archiv des DÖW aufbewahrten Erinnerungsberichte bis ins Jahr 1952 zurückgehen.<sup>24</sup> Die meisten entstanden im Zusammenhang mit dem Kampf der Roma und Sinti um Anerkennung als gleichwertige Opfer der NS-Verfolgung. Dabei ging es insbesondere darum, durchzusetzen, dass die Inhaftierung im Lager Lackenbach mit Blick auf Wiedergutmachungsleistungen als Haftzeit in einem Konzentrationslager angerechnet wurde.<sup>25</sup> Die leidvollen Erfahrungen in Lackenbach bilden daher einen inhaltlichen Schwerpunkt der im DÖW überlieferten Zeugnisse. Der im August 1954 verfasste Erinnerungsbericht von Lorenz und Theresia Hodosch aus Pamhagen – die ursprüngliche Fassung ist ein handschriftlicher Brief an den „K.Z. Verband Burgenland“ in Eisenstadt – wurde, wenngleich journalistisch stark überformt, im Verbandsblatt „Der neue Mahnruf“ publiziert.<sup>26</sup> Letztlich erwiesen sich die politischen Bemühungen, die offizielle Anerkennung von Lackenbach als KZ zu erreichen, jedoch als vergeblich.

Der soweit mir bekannt erste veröffentlichte Erinnerungsbericht aus den Reihen der deutschen Sinti stammt von Elisabeth Guttenberger (1926–2024), die als Lagerschreiberin im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau – sie führte dort das sogenannte Hauptbuch der Männer – weitaus tiefere Einblicke in die internen Lagervorgänge gewinnen konnte als andere Gefangene. In einem 1961 vom West-

---

23 Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner im NS-Staat*, Wien / Frankfurt am Main / Zürich 1966.

24 Gerhard Baumgartner, Wann endlich wird dies himmelschreiende Unrecht an uns gut gemacht werden? Frühe Zeugnisse österreichischer Roma und Romnia zu ihrer Verfolgung während des Nationalsozialismus, in: *Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* 1 (2015), S. 43–80.

25 Ebd., S. 47–52.

26 Zur Genese des Textes siehe ebd., S. 53–59.

deutschen Rundfunk ausgestrahlten Radiofeature<sup>27</sup> schildert Elisabeth Guttenberger den Überlebenskampf der im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau auf engstem Raum zusammengedrängten Häftlinge. Ohne Pathos, in einer ebenso klaren wie eindringlichen Sprache, vermittelt sie einen Eindruck von den mörderischen Lebensbedingungen und vom Leiden der inhaftierten Familien, von den unsäglich hygienischen Verhältnissen, vom Sterben der Kinder, einschließlich der Neugeborenen. Auch einen Abtransport von Männern aus dem angrenzenden Krankenlager in die Gaskammern, den sie beobachtet hatte, und die medizinischen Versuche Mengeles, zu deren Opfern auch zwei ihrer Cousinen zählten, bringt Guttenberger zur Sprache. An zwei Stellen ist der Interviewer Hermann Langbein zu hören, der sie auffordert, weiterzuerzählen. Elisabeth Guttenberger ist um einen distanziert-sachlichen Duktus bemüht, sie spricht fast tonlos. Erst gegen Ende, als sie die Opfer ihrer eigenen Familie benennt, den Hungertod ihres jüngsten, damals 13-jährigen Bruders, ringt sie um Fassung und kann nur noch mit stockender Stimme weitersprechen.

Elisabeth Guttenbergers etwa zwölfminütiger mündlicher Beitrag bildete die Grundlage für einen Text, der unter dem Titel „Das Zigeunerlager“ in den von Langbein mitherausgegebenen Sammelband „Auschwitz: Zeugnisse und Berichte“ aufgenommen wurde.<sup>28</sup> Das Buch, 1962 erschienen, entwickelte sich alsbald zu einem Standardwerk über das Vernichtungslager und erreichte bislang sechs Auflagen. Die breite Rezeption von Guttenbergers nur etwa dreieinhalb Seiten umfassendem, aber vielfach zitiertem Bericht – der in Folge in mehrere Sammelwerke bzw. Dokumentationen übernommen wurde<sup>29</sup> – steht in scharfem Kontrast zum Umgang mit ihren Aussagen beim 1. Auschwitz-Prozess,

---

27 Die Radiosendung, für die H. G. Adler und Hermann Langbein verantwortlich zeichneten, wurde am 28. Oktober 1961 vom WDR unter dem Titel „Auschwitz. Topographie eines Vernichtungslagers“ einmalig ausgestrahlt; danach wurde das Feature auch im Österreichischen Rundfunk (ORF) und im Norddeutschen Rundfunk (NDR) gesendet (Sebastian Lotto-Kusche, *Der Völkermord an den Sinti und Roma und die Bundesrepublik. Der lange Weg zur Anerkennung 1949–1990*, Berlin 2022, S. 94). Es handelte sich jeweils um eine Zusammenstellung von Originaltönen von Zeitzeugen, die Hermann Langbein interviewt hatte, darunter Elisabeth Guttenberger. 2015 hat Der Audio Verlag die Ursendung auf 3 CDs wiederveröffentlicht: <https://www.der-audio-verlag.de/hoerbuecher/auschwitz-topographie-eines-vernichtungslagers-adler-h-g-978-3-86231-507-9/> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

28 Elisabeth Guttenberger, *Das Zigeunerlager*, in: H. G. Adler / Hermann Langbein / Ella Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz: Zeugnisse und Berichte*, Frankfurt am Main 1962, S. 159–162.

29 Anita Geigges / Bernhard W. Wette, *Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD*, Bornheim-Merten 1979 (= Geigges / Wette, *Zigeuner heute*), S. 248–252; Michail Krausnick, *Die Zigeuner sind da. Roma und Sinti zwischen gestern und heute*, Würzburg 1981, S. 153–155; *Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*, hg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, Bd. 2, München u. a. 1993, S. 1497–1503.

die die Richter als für die Urteilsfindung irrelevant betrachteten.<sup>30</sup> Hier zeigt sich einmal mehr das bekannte Muster: Vor Gericht wurden die ehemaligen Häftlinge auf eine bestimmte Funktion reduziert; sie sollten im Sinne der Anklage Verwertbares liefern. Hermann Langbein hingegen ging es bei seinem Radio-Feature um das Zeugnis der Überlebenden als solches. Er war sich bewusst, dass die Opfer der Sinti und Roma zu Beginn der 1960er Jahre keine Stimme hatten, ihre Leiden in Auschwitz nicht im öffentlichen Diskurs präsent waren. Es ist zu vermuten, dass er Elisabeth Guttenberger erst überzeugen musste, den mutigen Weg in die Öffentlichkeit zu gehen. Vor allem aber: Als ehemals in Auschwitz inhaftierter politischer Häftling hatte er das Sterben im sogenannten „Zigeunerlager“ mit eigenen Augen gesehen und seine dortigen Eindrücke unmittelbar nach der Befreiung schriftlich festgehalten.<sup>31</sup> Seine Interventionen im Interview mit Elisabeth Guttenberger waren eher behutsam. Er griff nur ein, wenn sie verstummte, um sie zum Weitersprechen zu ermutigen. Diese Gesprächsstrategie war meilenweit entfernt von der Situation vor Gericht, wo Opferzeugen den insistierenden Nachfragen sowohl der Richter als auch von Verteidigern ausgesetzt waren, die ihre Glaubwürdigkeit zu unterminieren suchten. Hermann Langbein, der mit Elisabeth Guttenberger die leidvolle Erfahrung von Auschwitz teilte, schuf dagegen einen inneren Raum der Resonanz, der es ihr ermöglichte, für ein Radiopublikum über die Leiden ihrer Minderheit in der Hölle von Auschwitz, am Ende sogar über das Sterben ihrer engsten Angehörigen zu sprechen.

## **Die Bürgerrechtsbewegung und die Durchsetzung eines eigenen Narrativs**

Die Stimme von Elisabeth Guttenberger blieb lange Jahre die Ausnahme. Es bedurfte eines umfassenden Transformationsprozesses der bundesdeutschen Gesellschaft hin zu mehr Demokratisierung und Pluralität, um jenen sozialen Resonanzboden zu erzeugen, der es mehr und mehr Überlebenden aus den Reihen der Sinti und Roma ermöglichte, aus dem Schatten herauszutreten und ihre Erinnerungen öffentlich zu machen. Eine entscheidende Bedingung dafür war neben dem Generationenwechsel in den Behörden die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma, der mit der Gedenkveranstaltung im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen Ende Oktober 1979 und dem Hungerstreik in

---

30 Siehe dazu Stengel, *Bezweifelte Glaubwürdigkeit*, S. 449–453. Wie Stengel ausführt, fand eine erste Befragung von Elisabeth Guttenberger bereits 1959 statt. Zur Hauptverhandlung war sie zwar als Zeugin der Anklage geladen, konnte jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich vor Gericht erscheinen; sie wurde stattdessen im Februar 1965 in ihrer Heimatstadt kommissarisch befragt (ebd., S. 451).

31 Siehe Hermann Langbein, *Holocaust*, in: Geigges / Wette, *Zigeuner heute*, S. 296–306 sowie sein in den 1990er Jahren entstandenes filmisches Statement: <https://www.sinti-undroma.org/de/set/022400-video-3/?id=2595&z=10> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

der KZ-Gedenkstätte Dachau an Ostern 1980, an dem sich auch NS-Überlebende beteiligten, der öffentliche Durchbruch gelang.<sup>32</sup> Erstmals fand eine breite, auch internationale Berichterstattung über den bis dato „vergessenen“ Völkermord an den Sinti und Roma und die fortgesetzte Diskriminierung der Minderheit statt. Zweifellos profitierten die Aktivist:innen von den politischen und kulturellen Umbrüchen insbesondere seit den 1970er Jahren; zugleich gestaltete die Emanzipationsbewegung der Sinti und Roma diesen Wandel aktiv mit: als integraler Bestandteil der bundesdeutschen Demokratiegeschichte. Es gelang dem Zentralrat und seinen Unterstützer:innen und Unterstützern nach und nach, die Deutungsmuster der vormaligen Täter zu delegitimieren und ein eigenständiges Narrativ im gesellschaftlichen Diskurs zu etablieren, das nicht zuletzt die Erinnerungskultur nachhaltig veränderte.

Schon die ersten Publikationen, die die entstehende Bürgerrechtsbewegung begleiteten, bezogen die Perspektiven der NS-Opfer bewusst mit ein. So enthält der 1979 von Anita Geigges und Bernhard W. Wette herausgegebene Band „Zigeuner heute“ neben dem schon erwähnten Bericht von Elisabeth Guttenberger auch einen Text des burgenländischen Rom Julius Hodosi: ein bis dato unveröffentlichtes Typoskript vom September 1957.<sup>33</sup> Darüber hinaus hatten die beiden Herausgeber auch alte Familienfotos aus Privatbesitz in das Buch aufgenommen. Sie vermitteln ein Bild vom Leben der deutschen Sinti vor ihrer Deportation und Ermordung, das sich von der fotografischen Hinterlassenschaft der Täter und deren stigmatisierender Bildsprache fundamental unterscheidet.

Zu erwähnen ist in diesem Kontext auch das 1981 anlässlich des Dritten Welt-Roma-Kongresses in Göttingen erschienene Sonderheft der Zeitschrift „Pogrom“, herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker. Es enthält neben zahlreichen Reportagen über unwürdige Lebensbedingungen lokaler Sinti- und Roma-Gemeinschaften, die man in soziale Elendsquartiere an den „Rändern der Städte“<sup>34</sup> abgeschoben hatte, auch Erinnerungen von Überlebenden des Völkermords.<sup>35</sup> Gleiches gilt für das im selben Jahr erschienene „Buch der Sinti“, das mit dem exotisierenden Blickregime der Mehrheitsgesellschaft auf die Minderheit dezidiert bricht und die Überlebenden – fotografisch festgehalten in eindringlichen

---

32 Siehe Gress, Protest und Erinnerung; dies., Geburtshelfer einer Bewegung? Die mediale Kampagne der Gesellschaft für bedrohte Völker für Bürgerrechte deutscher Sinti und Roma, in: Birgit Hofmann (Hg.), Menschenrecht als Nachricht. Medien, Öffentlichkeit und Moral seit dem 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2020, S. 267–306.

33 Geigges / Wette, Zigeuner heute, S. 272–276.

34 Peter Widmann, An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001.

35 Pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker 12 (1981), Heft 78/86, Sonderausgabe: III. Welt-Roma-Kongress 1981, S. 72–75, 138 f., 142–151, 156 f.

Porträts – erstmals als historische, von der Verfolgung gezeichnete Subjekte sichtbar werden lässt.<sup>36</sup>

Die frühen 1980er Jahre markieren hinsichtlich der medialen Repräsentation von Sinti und Roma den Durchbruch eines emanzipatorischen Narrativs, das sich aus selbstbestimmten Bildern und Geschichten speist. Die 1985 im Herder-Verlag unter dem Titel „Zwischen Liebe und Haß“ erschienenen Erinnerungen von Philomena Franz (1922–2022) sind zweifellos ein Meilenstein in dieser Entwicklung.<sup>37</sup> Es handelt sich um die bis zu diesem Zeitpunkt umfassendste und detailreichste Veröffentlichung einer Überlebenden aus den Reihen der deutschen Sinti über die erlittene Verfolgung: Nahezu zwei Drittel des 75-seitigen Lebensberichts behandeln die Zeit zwischen der nationalsozialistischen Machtübernahme und der erfolgreichen Flucht aus einem KZ-Außenlager kurz vor Ende des Krieges.

Philomena Franz schildert die einsetzenden Diskriminierungsmaßnahmen: die rassenbiologische Vermessung, das Verbot, die weiterführende Schule zu besuchen, um stattdessen in einer Munitionsfabrik schuften zu müssen. Das Zentrum ihrer Erzählung bildet die Deportation nach Auschwitz-Birkenau als lebensgeschichtliche Zäsur und ihre anschließende Odyssee durch unterschiedliche Konzentrationslager. Unter der Überschrift „Mein Holocaust“ schreibt Philomena Franz in einer sehr unmittelbaren, emotionalen Sprache vom Ausgeliefertsein des Einzelnen im KZ-Kosmos, von grenzenlosem Terror und alltäglichem Tod, der Allgegenwart des Hungers, Momenten tiefster Hoffnungslosigkeit, aber auch von Aufbegehren und Flucht. Es ist ein Text von großer Intensität, entstanden während eines längeren Klinikaufenthalts. Das Ringen der Autorin mit den Dämonen der Vergangenheit – der Auslöschung der vertrauten Identität, dem gewaltsamen Verlust der liebsten Menschen – ist in jeder Zeile präsent, ebenso der Versuch, der Erfahrung tiefster Entwürdigung in der Rückschau eine eigene Sinngebung entgegenzusetzen.

„Zwischen Liebe und Haß“ bildet den Auftakt einer ganzen Reihe autobiografischer Werke, in denen sich Sinti und Roma mit ihrem individuellen Verfolgungsweg während der Jahre der NS-Diktatur auseinandersetzen. Im Jahr 1988 erschien im Wiener Picus-Verlag unter dem Titel „Wir leben im Verborgenen“ die Autobiografie der Wiener Romni Ceija Stojka (1933–2013), die als neunjähriges Kind nach Auschwitz-Birkenau verschleppt worden war und die ihre traumatischen Erleb-

---

36 Jörg Boström / Uschi Dresing (Hg.), *Das Buch der Sinti*. „... nicht länger stillschweigend das Unrecht hinnehmen!“, Berlin 1981. Zum Stellenwert des Bandes siehe Frank Reuter, *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“*, Göttingen 2014, S. 465–468.

37 Philomena Franz, *Zwischen Liebe und Haß. Ein Zigeunerleben*, Freiburg u. a. 1985.

nisse auch künstlerisch verarbeitete (sie war eine bekannte bildende Künstlerin).<sup>38</sup> Große Beachtung fanden auch die Erinnerungen des Sinto und Auschwitz-Überlebenden Otto Rosenberg (1927–2001). Sein Buch „Das Brennglas“<sup>39</sup> erschien im Jahr 1998 im Eichborn Verlag und liegt inzwischen in englischer, spanischer, italienischer und polnischer Sprache vor.

Neben drei Sammelbänden mit autobiografischen Zeugnissen<sup>40</sup> seien hier stellvertretend noch die publizierten Erinnerungen von Anna Mettbach, Krimhilde Malinowski, Lily van Angeren-Franz, Zilli Schmidt, Walter Winter, Ewald Hahnstein, Franz Rosenbach und Reinhard Florian angeführt.<sup>41</sup> In diese Reihe gehören auch die Bücher, die Anja Tuckermann über die Lebens- und Verfolgungsgeschichten von Muscha Müller, Hugo Höllenreiner und Mano Höllenreiner geschrieben hat.<sup>42</sup>

Allgemeines Kennzeichen all dieser Werke ist ihr lebensgeschichtlicher Ansatz. Zwar liegt der Fokus auf der Verfolgungsgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch das Aufwachsen in der Geborgenheit der Familie und der schwierige Neubeginn nach der Befreiung aus den Konzentrationslagern werden

---

38 Ceija Stojka, *Wir leben im Verborgenen. Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin*, Wien 1988. In der Folge veröffentlichten zwei ihrer Brüder eigene Werke über die NS-Verfolgung, der ein Großteil der Familie zum Opfer fiel: Karl Stojka, *Auf der ganzen Welt zu Hause*, Wien 1994; Mongo Stojka, *Papierne Kinder*, Wien 2000.

39 Otto Rosenberg, *Das Brennglas*. Aufgezeichnet von Ulrich Enzensberger, Frankfurt am Main 1998.

40 Daniel Strauß (Hg.), *... weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben*, Berlin / Wien 2000; Adam Strauß (Hg.), *Flucht – Internierung – Deportation – Vernichtung. Hessische Sinti und Roma berichten über ihre Verfolgung während des Nationalsozialismus*, Seeheim 2005; Silvia Wolf, *Überleben – Das war für uns nicht vorgesehen! Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien*, Landau 2012.

41 Anna Mettbach, *„Wer wird die nächste sein?“ Die Leidensgeschichte einer Sintezza, die Auschwitz überlebte*, Frankfurt am Main 1999; Krimhilde Malinowski, *Das Schweigen wird gebrochen: Erinnerungen einer Sintezza an den Nationalsozialismus*, Bayreuth 2003; Lily van Angeren-Franz, *„Polizeilich zwangsentführt“. Das Leben der Sintizza Lily van Angeren-Franz von ihr selbst erzählt*. Aufgezeichnet von Henny Clemens und Dick Berts, hg. von Hans-Dieter Schmid, Hildesheim 2004; Zilli Schmidt, *„Gott hat mit mir etwas vorgehabt!“ Erinnerungen einer deutschen Sintezza*, hg. von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker, Berlin 2020; Walter Stanoski, *WinterZeit. Erinnerungen eines deutschen Sinto, der Auschwitz überlebt hat*, hg. von Thomas W. Neumann und Michael Zimmermann, Hamburg 1999; Karin Guth, *Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust*, Hamburg 2009; Ewald Hanstein, *Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto*, Bremen 2005; Franz Rosenbach, *„Der Tod war mein ständiger Begleiter“*, München 2005; Florian Reinhard, *Ich wollte nach Hause, nach Ostpreußen! Das Überleben eines deutschen Sinto*, hg. von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker, Berlin 2012.

42 Anja Tuckermann, *Muscha*, Berlin 1994; dies., *„Denk nicht, wir bleiben hier!“ Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner*, München / Wien 2005; dies., *Mano. Der Junge, der nicht wusste, wo er war*, München 2008.

thematisiert. Sichtbar wird so ein differenziertes Bild der Lebenswirklichkeit von Sinti und Roma jenseits stereotypisierender Zuschreibungen, die auch nach 1945 die allgemeine Vorstellung der Minderheit und ihre öffentliche Wahrnehmung dominierten. In der 1992 publizierten wissenschaftlichen Studie von Karola Fings, Cordula Lissner und Frank Sparing über die Verfolgung der Roma in Jugoslawien liegt der Fokus erstmals auf individuellen Schicksalen und biografischen Aussagen von überlebenden Roma aus Südosteuropa.<sup>43</sup> In seiner vielzitierten Gesamtdarstellung „Europa erfindet die Zigeuner“ aus dem Jahr 2011 widmet der Bielefelder Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal der Erinnerungsliteratur der Sinti und Roma ein eigenes Kapitel.<sup>44</sup> Während die „literarischen Stellvertreter“ über den Genozid wie Zuschauer „aus sicherem Abstand“ schrieben, so Bogdal, erzählten die überlebenden Angehörigen der Minderheit „zögernd und gegen große innere Widerstände, weil das Reden sie erneut ihren Erlebnissen ausliefert und niemand in der Lage ist, sie aufzufangen, wenn die Erinnerungen hereinbrechen.“<sup>45</sup>

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Videosammlung der 1994 von Steven Spielberg gegründeten Shoah Foundation ein, mit etwa 52.000 videografierten Interviews das weltweit größte Archiv seiner Art. Es enthält nach eigenen Angaben 406 aufgezeichnete Gespräche mit Sinti und Roma aus Europa, die den Völkermord überlebt haben.<sup>46</sup> Für die zwölf Interviews mit deutschen sowie österreichischen Minderheitsangehörigen, entstanden zwischen 1996 und 1999, schloss die Shoah Foundation 2002 eine Nutzungsvereinbarung mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma ab.<sup>47</sup> In den Ausstellungen und Publikationen des Zentrums nehmen Aussagen der Überlebenden und ihre persönlichen Zeugnisse wie alte Privat- und Familienfotos von Anfang an einen zentralen Platz ein.<sup>48</sup>

---

43 Karola Fings / Cordula Lissner / Frank Sparing, „... einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.“ Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941–1945, Köln 1992.

44 Klaus-Michael Bogdal, Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Berlin 2011, S. 442–478.

45 Ebd., S. 442.

46 Siehe <https://sfi.usc.edu/news/2022/01/32496-visiting-scholar-spain-exploring-roma-sinti-testimonies-visual-history-archive> (letzter Aufruf: 22.05.2024). Die Interviews sind über das Visual History Archive an der Freien Universität Berlin für die Forschung zugänglich, siehe <http://www.vha.fu-berlin.de> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

47 Siehe <https://sfi.usc.edu/news/2002/05/10241-shoah-foundation-announces-rare-collection-sinti-and-roma-holocaust-survivor> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

48 Romani Rose (Hg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1999; ders. (Hg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Staatlichen Museum Auschwitz, Heidelberg 2003; Online-Ausstellung: „Rassendiagnose: Zigeuner“. Der Völkermord an den Sinti und Roma und der lange Kampf um Anerkennung“, abrufbar unter: <https://www.sintiundroma.org> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

Weniger bekannt ist das Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies, das auf der Datenbank der Yale University abrufbar ist. Es umfasst etwa 4.500 Videos mit Überlebenden, darunter 14 Interviews, die Gabrielle Tyrnauer im Juli 1991 – also bereits drei Jahre vor der Gründung der Shoah Foundation – mit Sinti führte. Das kürzeste umfasst lediglich zwölf Minuten, das längste nahezu fünf Stunden. Die Interviews des Fortunoff Video Archive sind grundsätzlich anonymisiert, d. h. die Nachnamen sind abgekürzt; der Zugang ist nur über ausgewählte Server nach vorheriger Registrierung möglich.<sup>49</sup> Dieselben Interviews finden sich auf der Internetseite des US Holocaust Memorial Museum mit vollständiger Namensnennung, sie sind dort frei zugänglich.<sup>50</sup> Hingewiesen sei nicht zuletzt auf das von Karola Fings verantwortete digitale Projekt „Voices of the Victims“, in dem anhand früher Quellen erstmals die Geschichte des Völkermordes aus der Perspektive der Betroffenen erzählt wird.<sup>51</sup>

Als historischer Einschnitt ist die Rede von Zoni Weisz vor dem Deutschen Bundestag am 27. Januar 2011, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, zu bewerten: Er sprach als erster Vertreter der Sinti und Roma vor den Abgeordneten und den höchsten Verfassungsorganen.<sup>52</sup> Der 1937 in den Niederlanden geborene Zoni Weisz entkam 1944 der Deportation seiner Familie nach Auschwitz-Birkenau mit Hilfe eines niederländischen Polizisten; er überlebte den Krieg im Versteck und bei Verwandten. Seine Eltern und Geschwister fielen dem Völkermord zum Opfer. 2018 erschien die deutsche Übersetzung seiner Erinnerungen „Der vergessene Holocaust“.<sup>53</sup>

## Resümee

Nach dem totalen Zusammenbruch der NS-Diktatur wollte niemand die Geschichten der überlebenden Sinti und Roma hören, denn diese Geschichten konfrontierten die Tätergesellschaft mit ihrer eigenen moralischen Verstrickung. Wer als „Zigeuner“ verfolgt worden war, so der damalige Konsens, hatte durch eigene Schuld oder eigenes Fehlverhalten dazu beigetragen.

---

49 Siehe <https://fortunoff.library.yale.edu/>, Suchbegriff „Sinti“ (letzter Aufruf: 22.05.2024).

50 Siehe <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn84763>, Oral history interviews of the Gabrielle Tyrnauer collection (letzter Aufruf: 22.05.2024).

51 Siehe <https://www.romarchive.eu/en/voices-of-the-victims/> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

52 Siehe [https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2011/33128906\\_kw04\\_zoni\\_weisz-204396](https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2011/33128906_kw04_zoni_weisz-204396) (letzter Aufruf: 22.05.2024). Die Ansprache von Zoni Weisz ist auf YouTube abrufbar: <https://www.youtube.com/watch?v=uFZM18rMA9Y> (letzter Aufruf: 22.05.2024).

53 Zoni Weisz, *Der vergessene Holocaust. Mein Leben als Sinto, Unternehmer und Überlebender*, München 2018. Die niederländische Originalausgabe „De vergeten Holocaust. Mijn leven als Sinto, ondernemer en overlevende“ kam 2016 heraus.

Die räumliche Segregation der aus den Lagern Zurückgekehrten in trostlose Barackensiedlungen städtischer Außenbezirke fernab jeglicher Infrastruktur korrespondierte mit einer Barriere des Schweigens zwischen Minderheit und Mehrheit. Die Gemeinschaft der Sinti und Roma blieb auf sich selbst zurückgeworfen, für ihre Erzählungen gab es keinen öffentlichen Resonanzraum, sondern sie verblieben im familiären Binnenraum. Selbst als einzelne Täter vor Gericht gestellt wurden, schenkte man den Opferzeugen aus der Minderheit lange Zeit keinen Glauben oder hielt ihr Zeugnis für wertlos. Es bedurfte eines fundamentalen Bewusstseinswandels aufseiten der Dominanzgesellschaft, um die Stimme der Überlebenden der Sinti und Roma seit den beginnenden 1980er Jahren allmählich hörbar werden zu lassen, auch wenn sich ihre Zahl im Vergleich zu den Zeugnissen jüdischer Überlebender auch heute noch eher bescheiden ausnimmt.

Das Zeugnisablegen über bislang Beschwiegenes, Verdrängtes verändert sowohl den, der spricht, als auch den, der bereit ist zuzuhören. Für ersteren ist das (Aus-) Sprechen im besten Fall ein Akt der Befreiung von dem, was bislang in ihm eingeschlossen war. Doch auch der Hörende kann das Aufgenommene als Bereicherung erfahren, das ihn, wenn auch schmerzlich, berührt. Unterschiedliche Opfer teilen existenzielle (Grenz-)Erfahrungen, doch zugleich entwickeln sie ihre je eigenen, besonderen Weisen des Erzählens, in denen sich die Spezifik ihrer Verfolgungsgeschichte – als Gruppe wie als Individuum – widerspiegelt.

Zeitzeugen erzählen vom viel beschworenen Zivilisationsbruch aus der Perspektive derer, die ihn am eigenen Leib erfahren mussten. Gleichwohl sind Historikerinnen und Historiker dazu verpflichtet, mündliche Quellen ebenso wie Schriftakten quellenkritisch zu prüfen, das Erzählte zu kontextualisieren und mit anderen verfügbaren Quellen abzugleichen. Denn das Gedächtnis kann trügen. Allzu leichtfertig werden vermeintlich „falsche“ Erinnerungen als Anknüpfungspunkte für revisionistische Deutungsmuster missbraucht. Hinzu kommt: Erinnerung ist dynamisch; das ursprünglich Erlebte wird überlagert durch spätere Erfahrungen und Deutungen – im Sinne eines lebenslangen Verarbeitungs- bzw. Konstruktionsprozesses.

Dessen ungeachtet bleibt festzuhalten: Bei den Erinnerungsberichten der NS-Überlebenden kann es nicht in erster Linie um historische, juristische, pädagogische, publizistische oder politische Verwertbarkeit gehen. Wie keine andere Quellengattung machen diese Zeugnisse die Dimension des subjektiven Erleidens, des unwiederbringlichen menschlichen Verlusts, wenigstens ansatzweise fassbar. Sie bedürfen daher keiner weiteren Begründung oder Legitimation, denn sie tragen ihren Wert in sich selbst.